

## Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                          |          |
|----------|--------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>5</b> | <b>Erfolgsrechnung .....</b>                                             | <b>2</b> |
| 5.1      | Grundsätzliches .....                                                    | 2        |
| 5.1.1    | Neuerungen .....                                                         | 3        |
| 5.1.1.1  | Abschreibungen.....                                                      | 3        |
| 5.1.1.2  | Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste (3180/3181)... | 4        |
| 5.1.1.3  | Transferaufwand/Transferertrag (36/46) .....                             | 4        |
| 5.1.1.4  | Ausserordentlicher Aufwand/Ausserordentlicher Ertrag (38/48) .....       | 4        |
| 5.1.1.5  | Einlagen/Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35/45) .....      | 4        |
| 5.1.1.6  | Fiskalertrag (40) .....                                                  | 4        |
| 5.1.1.7  | Konzessionen (412).....                                                  | 5        |
| 5.2      | Gestufte Erfolgsausweis .....                                            | 5        |
| 5.2.1    | Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag .....                              | 7        |
| 5.3      | Bruttoverbuchungsprinzip .....                                           | 8        |
| 5.4      | Interne Verrechnungen .....                                              | 9        |
| 5.4.1    | Verrechnung der Sozialleistungen .....                                   | 10       |
| 5.4.2    | Kontenübersicht der internen Verrechnungen.....                          | 11       |
| 5.5      | Aufwendungen in Pandemiefällen.....                                      | 13       |

## 5 Erfolgsrechnung

### 5.1 Grundsätzliches

Die Erfolgsrechnung enthält den jährlich wiederkehrenden Aufwand und Ertrag. Der Aufwand setzt sich zusammen aus Personal-, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen, Finanzaufwand, Einlagen Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, ausserordentlicher Aufwand und den internen Verrechnungen. Im Ertrag sind Fiskalertrag, Entgelte, Finanzertrag (u.a. Zinsertrag) etc. enthalten. Ziel der Erfolgsrechnung ist es, das jährliche finanzielle Ergebnis darzustellen.

Der Aufwand der Jahresrechnung, einschliesslich der notwendigen Abschreibungen, ist mittelfristig mit dem Ertrag auszugleichen. Um den Periodenerfolg objektiv zu ermitteln, sind die Aufwände und Erträge nach dem Grundsatz der periodengerechten Verbuchung (Abgrenzung) zu behandeln (Kapitel 12 «Abschluss»). Ein allfälliger Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital bzw. den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag verbucht. Der Aufwandüberschuss wird mit dem bestehenden Eigenkapital verrechnet oder als Verlustvortrag (Vorschuss) respektive Bilanzfehlbetrag vorgetragen.

Zusätzliche Abschreibungen sind nur noch bei Erreichen bestimmter Voraussetzungen anlässlich des Jahresabschlusses zulässig. Ausführungsbestimmungen dazu siehe Kapitel «Finanzielle Steuerung», Ziffer 16.4.2.

Die Konten der Erfolgsrechnung werden aufgrund der Anforderungen der öffentlichen Statistik wie folgt geführt:

Die Führung der Unterkonten erfolgt mit einer 2-stelligen Laufnummer.

| Stellen                | Nummern | Bezeichnung                                  |
|------------------------|---------|----------------------------------------------|
| 1. Stelle              | 3       | Aufwand                                      |
| 2. Stelle              | 30      | Personalaufwand                              |
| 3. Stelle              | 301     | Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals |
| 4. Stelle              | 3010    | Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals |
| Laufnummer (2-stellig) | 3010.09 | Rückerstattungen                             |

Davor wird die 4-stellige Nummer der Funktionsstelle gestellt. Somit ergibt sich insgesamt eine 10-stellige Kontonummer (inkl. Laufnummer).

**Auszug Jahresrechnung:**

| Erfolgsrechnung              |                                                       |                             |                            |               |                            |                            |                            |
|------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Einzelkonten nach Funktionen |                                                       | Jahresrechnung 2020         |                            | Budget 2020   |                            | Jahresrechnung 2019        |                            |
|                              |                                                       | Aufwand                     | Ertrag                     | Aufwand       | Ertrag                     | Aufwand                    | Ertrag                     |
| 0                            | Allgemeine Verwaltung<br>Nettoergebnis                | 13'309'666.12<br>599'009.15 | 13'908'675.27              | 13'580'460.00 | 13'568'960.00<br>11'500.00 | 13'285'362.55<br>98'950.85 | 13'384'313.40              |
| 01                           | Legislative und Exekutive<br>Nettoergebnis            | 1'539'904.65                | 420'672.95<br>1'119'231.70 | 1'666'950.00  | 397'960.00<br>1'268'990.00 | 1'788'838.55               | 423'428.15<br>1'365'410.40 |
| 011                          | Legislative (Ebene je nach Bedarf)<br>Nettoergebnis   | 0.00                        | 0.00<br>0.00               | 0.00          | 0.00<br>0.00               | 0.00                       | 0.00                       |
| 0110                         | Legislative<br>Nettoergebnis                          | 67'893.50                   | 8'100.00<br>59'793.50      | 72'600.00     | 8'100.00<br>64'500.00      | 95'705.75                  | 8'100.00<br>87'605.75      |
| 3000.01                      | Löhne, Tag- und Sitzungsgelder für Behörden und Komm. | 3'988.00                    |                            | 4'000.00      |                            | 3'988.00                   |                            |
| 3000.02                      | Tag- und Sitzungsgelder                               | 14'375.00                   |                            | 15'200.00     |                            | 22'258.50                  |                            |
| 3050.00                      | AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten       | 243.65                      |                            | 390.00        |                            | 408.55                     |                            |
| 3053.00                      | AG-Beiträge an Unfall- und Personalversicherungen     | 58.60                       |                            | 60.00         |                            | 84.40                      |                            |
| 3090.00                      | Aus- und Weiterbildung der Behördenmitglieder         | 250.00                      |                            | 300.00        |                            | 140.00                     |                            |
| 3099.00                      | Übriger Personalaufwand                               | 2'241.20                    |                            | 2'700.00      |                            | 4'192.15                   |                            |
| 3102.00                      | Drucksachen, Publikationen                            | 1'032.00                    |                            | 1'300.00      |                            | 1'290.00                   |                            |
| 3110.00                      | Anschaffung Büromaschinen und -geräte                 | 5'897.75                    |                            | 5'550.00      |                            | 13'743.90                  |                            |
| 3119.00                      | Anschaffung von übrigen nicht aktivierbaren Anlagen   | 2'646.00                    |                            | 2'700.00      |                            | 0.00                       |                            |
| 3130.01                      | Allgemeine Verwaltungskosten                          | 6'596.95                    |                            | 10'000.00     |                            | 12'150.70                  |                            |
| 3130.02                      | Buchprüfungskosten                                    | 2'592.00                    |                            | 3'000.00      |                            | 2'592.00                   |                            |
| 3132.00                      | Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten     | 2'800.00                    |                            | 3'000.00      |                            | 5'000.00                   |                            |
| 3150.00                      | Unterhalt Büromöbel und -geräte                       | 13'600.00                   |                            | 14'500.00     |                            | 18'550.00                  |                            |
| 3159.00                      | Unterhalt übrige mobile Anlagen                       | 2'400.00                    |                            | 2'400.00      |                            | 2'400.00                   |                            |
| 3160.00                      | Miete und Pacht Liegenschaften                        | 0.00                        |                            | 0.00          |                            | 0.00                       |                            |
| 3161.00                      | Mieten, Benützungskosten Anlagen                      | 5'265.00                    |                            | 4'000.00      |                            | 5'300.00                   |                            |
| 3170.00                      | Reisekosten und Spesen                                | 3'907.35                    |                            | 3'500.00      |                            | 3'607.55                   |                            |
| 4260.00                      | Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter      |                             | 8'100.00                   |               | 8'100.00                   |                            | 8'100.00                   |

**5.1.1 Neuerungen**
**5.1.1.1 Abschreibungen**

«Abgeschrieben» wird nur noch das Verwaltungsvermögen. Im Finanzvermögen werden die Begriffe «tatsächliche Verluste» oder «Wertberichtigungen» verwendet. Dies wird im Kapitel 13 «Bilanz» behandelt.

Die ordentlichen Abschreibungen werden unterteilt in planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen. Diese werden unter der Kontengruppen 33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen und 36 - Transferaufwand verbucht:

- Die planmässigen Abschreibungen entsprechen den jährlichen linearen Abschreibungen über die Nutzungsdauer eines Objektes (3300 – planmässige Abschreibungen Sachanlagen; 3320 – planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen und 3660 – planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge).
- Die ausserplanmässigen Abschreibungen werden gebildet, wenn sich für einen Sachwert eine kürzere Nutzungsdauer als die ordentliche nach den Anlagenkategorien ergibt (Beispiel: nicht mehr reparierbares Fahrzeug). Ausserplanmässige Abschreibungen von Sachanlagen sind unter dem Konto 3301; ausserplanmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen unter dem Konto 3321 und ausserplanmässige Abschreibung von Investitionsbeiträge unter 3661 zu verbuchen.

Die ausserordentlichen Abschreibungen werden unterschieden in zusätzliche Abschreibungen und Abschreibungen des Bilanzfehlbetrages und werden unter der Kontengruppe 38 - Ausserordentlicher Aufwand verbucht:

- Zusätzliche Abschreibungen können nach bestimmten Kriterien weiterhin vorgenommen werden (siehe Kapitel 16 «Finanzielle Steuerung»). Diese sind dem ausserordentlichen Bereich, Sachkonto 38 zuzuweisen.
- Abschreibungen des Bilanzfehlbetrages werden unter 3899 - Abtragung Bilanzfehlbetrag budgetiert.

Generell gehören die Abschreibungen in die entsprechende Funktion, d.h. jede Abschreibung wird separat verbucht und ausgewiesen.

Weitere Ausführungen zu den Abschreibungen siehe Kapitel «Anlagenbuchhaltung», Ziffer 7.10.3 ff.

#### 5.1.1.2 Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste (3180/3181)

Tatsächliche Forderungsverluste und Wertberichtigungen (mutmassliche Forderungsverluste) werden wie folgt unterschieden:

- Tatsächliche Forderungsverluste liegen vor, wenn ein Forderungsguthaben definitiv nicht mehr eingebracht werden kann oder ein Verlustschein des Schuldners vorliegt (Konto 3181).
- Wertberichtigungen werden für Forderungen gebildet, deren Eingang nicht gesichert/unsicher oder mit gewissen Risiken verbunden ist (Konto 3180).
  - Einzelwertberichtigung: für wesentliche Positionen;
  - Pauschalwertberichtigung: alle restlichen Positionen (max. 5% auf dem Restbestand per Ende Jahr).

Im Weiteren gibt es eine Unterteilung von Wertberichtigungen der Steuerguthaben und der übrigen Forderungen (Gebühren, etc.). Weitere Ausführungen können dem Kapitel 13 «Bilanz» entnommen werden.

#### 5.1.1.3 Transferaufwand/Transferertrag (36/46)

Der Transferaufwand respektive -ertrag beinhaltet sämtliche Entschädigungen und Beiträge, welche unter verschiedenen Partnern getätigt werden.

Die Entschädigungen und Beiträge werden in folgende Gruppen unterteilt:

- Bund;
- Kanton;
- Gemeinden und Zweckverbände;
- öffentliche Unternehmungen;
- private Unternehmungen;
- private Organisationen ohne Erwerbszweck;
- Private Haushalte;
- Ausland.

Zu den Transferkosten gehören auch die Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens (364/365) sowie die Abschreibungen der Investitionsbeiträge (366).

#### 5.1.1.4 Ausserordentlicher Aufwand/Ausserordentlicher Ertrag (38/48)

Diese Positionen werden in der Erfolgsrechnung in der 3. Stufe ausgewiesen. Dabei handelt es sich einerseits um Buchungsvorgänge, die Sonderfälle im geltenden Rechnungslegungsmodell (zusätzliche Abschreibungen, Vorfinanzierungen, Bilanzfehlbetrag oder Auf- und Neubewertungsreserven) darstellen oder andererseits Geschäftsfälle im Zusammenhang mit Katastrophen (vgl. abschliessende Aufzählung unter Ziffer 5.2.1).

#### 5.1.1.5 Einlagen/Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35/45)

Diese Kontengruppen werden unterteilt in

- Einlagen und Entnahmen von Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital (Sachkonten 350/450) und
- Einlagen und Entnahmen von Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (Sachkonten 351/451).

#### 5.1.1.6 Fiskalertrag (40)

Der Fiskalertrag setzt sich aus den Steuererträgen der natürlichen und juristischen Personen zusammen. Die Steuern der natürlichen Personen werden u.a. unterteilt in Einkommens- und Vermögenssteuern, Nachsteuern, Bussen, Quellensteuern, Personalsteuern sowie Grundstückgewinnsteuern, diejenigen der juristischen Personen in Gewinn- und Kapitalsteuern. Die Besitz- und Aufwandsteuern (u.a. Hundesteuer, Reittiersteuer, Kurtaxen, Billettsteuer) werden separat geführt.

### 5.1.1.7 Konzessionen (412)

Unter diese Rubrik fallen die Erträge aus der Erteilung von Konzessionen, Patenten oder Nutzungsrechten an öffentlichen Gütern, verbunden mit hoheitlichen Rechten für Marktstände, Strassencafés etc. an.

Darunter fallen auch Wasserrechts- und Nutzungskonzessionen, Wirtschafts- und Kleinhandelspatente, Nutzung von Erdwärme oder Grundwasser durch Erdsonden, Kiesgewinnung, Plakatwesen oder Deponiegebühren.

## 5.2 Gestufter Erfolgsausweis

Die Erfolgsrechnung wird nach dem betrieblichen, operativen und dem Gesamtergebnis gegliedert. Darin enthalten sind das betriebliche Zwischenergebnis, das Zwischenergebnis aus Finanzierung und das ausserordentliche Zwischenergebnis.

| 3-stufig | Beschreibung                                                                                                                                                                                                                                                            | Ergebnisausweis        |                     |                |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------|----------------|
|          |                                                                                                                                                                                                                                                                         | Betriebliches Ergebnis | Operatives Ergebnis | Gesamtergebnis |
| 1        | <b>Betriebliches Ergebnis:</b> Zwischenergebnis zwischen den ordentlichen Aufwänden (Kontengruppe 30-39) und Erträgen (Kontengruppe 40-49) aus betrieblicher Tätigkeit ohne Finanzerfolg (Kontengruppe 34, 44) und ohne ausserordentlicher Erfolg (Kontengruppe 38, 48) |                        |                     |                |
| 2        | <b>Ergebnis aus Finanzierung:</b> Zwischenergebnis als Saldo von Finanzaufwand (34) und Finanzertrag (44)                                                                                                                                                               |                        |                     |                |
| 3        | <b>Ausserordentliches Ergebnis:</b> Zwischenergebnis als Saldo von ausserordentlichem Aufwand (38) und ausserordentlichem Ertrag (48)                                                                                                                                   |                        |                     |                |

Die 1. Stufe mit den ordentlichen Aufwänden und Erträgen ergibt das **betriebliche** Ergebnis. Die Stufen 1 und 2 bilden zusammen das **operative** Ergebnis und die Stufen 1, 2 und 3 das **Gesamtergebnis (Jahresergebnis)**, welches den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert. Das Gesamtergebnis steht im Vordergrund. Die Zwischenergebnisse im gestuften Erfolgsausweis dienen der Detailbetrachtung.

Mit der Erstellung der Jahresrechnung und des Budgets ist der gestufte Erfolgsausweis zum gesamten Finanzhaushalt (Gemeinde Total) sowie allgemeiner Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) zwingend vorzulegen. Für die folgenden Bereiche ist der Erfolgsausweis zudem empfohlen:

- Wasserversorgung SF;
- Abwasserbeseitigung SF;
- Abfallbeseitigung SF;
- evtl. weitere Spezialfinanzierungen.

Gemeindehaushalt Total:

| <b>Erfolgsrechnung</b> |                                                                                    |                                |                        |                                |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------|--------------------------------|
| <b>Gemeinde Total</b>  |                                                                                    | <b>Jahresrechnung<br/>2020</b> | <b>Budget<br/>2020</b> | <b>Jahresrechnung<br/>2019</b> |
| 30                     | Personalaufwand                                                                    | 4'374'962.75                   | 4'559'120.00           | 4'493'859.25                   |
| 31                     | Sach- und übriger Betriebsaufwand                                                  | 2'440'421.53                   | 2'635'320.00           | 2'467'813.59                   |
| 33                     | Abschreibungen Verwaltungsvermögen                                                 | 77'940.48                      | 110'430.00             | 110'198.00                     |
| 35                     | Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen                                        | 461'814.72                     | 177'240.00             | 761'841.55                     |
| 36                     | Transferaufwand                                                                    | 5'188'893.32                   | 5'477'020.00           | 5'147'871.99                   |
| 39                     | Interne Verrechnungen                                                              | 547'563.00                     | 531'650.00             | 635'420.00                     |
|                        | <b>Total betrieblicher Aufwand</b>                                                 | <b>13'091'595.80</b>           | <b>13'490'780.00</b>   | <b>13'617'004.38</b>           |
| 40                     | Fiskalertrag                                                                       | 8'018'888.20                   | 7'676'000.00           | 8'787'631.15                   |
| 41                     | Regalien und Konzessionen                                                          | 130'861.68                     | 127'500.00             | 121'880.46                     |
| 42                     | Entgelte                                                                           | 1'342'125.67                   | 1'213'100.00           | 1'298'260.85                   |
| 43                     | Verschiedene Erträge                                                               |                                | 47'780.00              |                                |
| 45                     | Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen                                      |                                |                        |                                |
| 46                     | Transferertrag                                                                     | 2'969'366.30                   | 2'988'300.00           | 3'405'367.80                   |
| 49                     | Interne Verrechnungen                                                              | 547'563.00                     | 531'650.00             | 635'420.00                     |
|                        | <b>Total betrieblicher Ertrag</b>                                                  | <b>13'008'804.85</b>           | <b>12'584'330.00</b>   | <b>14'248'560.26</b>           |
|                        | <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>                                        | <b>-82'790.95</b>              | <b>-906'450.00</b>     | <b>631'555.88</b>              |
| 34                     | Finanzaufwand                                                                      | 45'947.75                      | 68'560.00              | 85'837.69                      |
| 44                     | Finanzertrag                                                                       | 375'508.55                     | 625'610.00             | 857'202.60                     |
|                        | <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>                                                   | <b>329'560.80</b>              | <b>557'050.00</b>      | <b>771'364.91</b>              |
|                        | <b>Operatives Ergebnis</b>                                                         | <b>246'769.85</b>              | <b>-349'400.00</b>     | <b>1'402'920.79</b>            |
| 38                     | Ausserordentlicher Aufwand                                                         | 147'819.00                     | 0.00                   | 1'212'920.79                   |
| 48                     | Ausserordentlicher Ertrag                                                          | 0.00                           | 0.00                   | 500'000.00                     |
|                        | <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>                                                 | <b>-147'819.00</b>             | <b>0.00</b>            | <b>-712'920.79</b>             |
|                        | <b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b> Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-) | <b>98'950.85</b>               | <b>-349'400.00</b>     | <b>690'000.00</b>              |

Spezialfinanzierung:

| <b>Erfolgsrechnung</b>  |                                                                                    |                                |                        |                                |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------|--------------------------------|
| <b>Wasserversorgung</b> |                                                                                    | <b>Jahresrechnung<br/>2020</b> | <b>Budget<br/>2020</b> | <b>Jahresrechnung<br/>2019</b> |
| 30                      | Personalaufwand                                                                    | 740.00                         | 1'000.00               | 740.00                         |
| 31                      | Sach- und übriger Betriebsaufwand                                                  | 192'351.80                     | 255'330.00             | 229'722.85                     |
| 33                      | Abschreibungen Verwaltungsvermögen                                                 | -2.00                          | 18'150.00              | 0.00                           |
| 35                      | Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (nur Werterhalt einfügen)              |                                |                        |                                |
| 36                      | Transferaufwand                                                                    |                                |                        |                                |
| 39                      | Interne Verrechnungen                                                              | 96'000.00                      | 96'000.00              | 96'000.00                      |
|                         | <b>Total Betrieblicher Aufwand</b>                                                 | <b>289'089.80</b>              | <b>370'480.00</b>      | <b>326'462.85</b>              |
| 40                      | Fiskalertrag                                                                       |                                |                        |                                |
| 41                      | Regalien und Konzessionen                                                          |                                |                        |                                |
| 42                      | Entgelte                                                                           | 252'197.37                     | 225'400.00             | 215'341.30                     |
| 43                      | Verschiedene Erträge                                                               |                                |                        |                                |
| 45                      | Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen                                      |                                |                        |                                |
| 46                      | Transferertrag                                                                     | 111'602.25                     |                        | 303'672.90                     |
| 49                      | Interne Verrechnungen                                                              | 94'956.00                      | 103'800.00             | 120'765.00                     |
|                         | <b>Total Betrieblicher Ertrag</b>                                                  | <b>458'755.62</b>              | <b>329'200.00</b>      | <b>639'779.20</b>              |
|                         | <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>                                        | <b>169'665.82</b>              | <b>-41'280.00</b>      | <b>313'316.35</b>              |
| 34                      | Finanzaufwand                                                                      |                                |                        |                                |
| 44                      | Finanzertrag                                                                       |                                |                        |                                |
|                         | <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>                                                   | <b>0.00</b>                    | <b>0.00</b>            | <b>0.00</b>                    |
|                         | <b>Operatives Ergebnis</b>                                                         | <b>169'665.82</b>              | <b>-41'280.00</b>      | <b>313'316.35</b>              |
| 38                      | Ausserordentlicher Aufwand                                                         |                                |                        |                                |
| 48                      | Ausserordentlicher Ertrag                                                          |                                |                        |                                |
|                         | <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>                                                 | <b>0.00</b>                    | <b>0.00</b>            | <b>0.00</b>                    |
|                         | <b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b> Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-) | <b>169'665.82</b>              | <b>-41'280.00</b>      | <b>313'316.35</b>              |

### 5.2.1 Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Folgende Buchungen gelten als **ausserordentlich**:

1. zusätzliche Abschreibungen (383);
2. Abtragung Bilanzfehlbetrag (3899);
3. Einlagen in EK (389) respektive Entnahmen (489);
4. Einlagen in Vorfinanzierungen (3893) respektive Entnahmen (4893);
5. Aufwertungs- und Neubewertungsreserven (3896, 4895, 4896);
6. Aufwände für Naturkatastrophen (3866 oder 3868);
7. Spenden an die Katastrophenhilfe (z.B. Glückskette 3868).

Ausserordentliche Ereignisse sind im Anhang A0 offen zu legen und zu erläutern. Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen

- a) in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte,
- b) sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen und
- c) wenn sie nicht zum operativen Geschäft gehören, also nicht durch einen betrieblichen Leistungserstellungsprozess verursacht werden.

Diese Kriterien sind zwingend kumulativ einzuhalten. Ansonsten gilt der Sachverhalt nicht als ausserordentlich.

Da das Kriterium nach Buchstabe c) alle Leistungserstellungsprozesse im betrieblichen Umfeld ausschliesst, gelten weder Personal-/Sachaufwände noch die Bildung/Auflösung von Rückstellungen (z.B. für Gerichtsprozesskosten) als ausserordentliche Positionen, selbst wenn mit diesen nicht gerechnet werden konnte und sich der Einflussnahme der Gemeinde entzogen haben.

Als **nicht ausserordentliche** (und somit ordentliche) Aufwände und Erträge gelten:

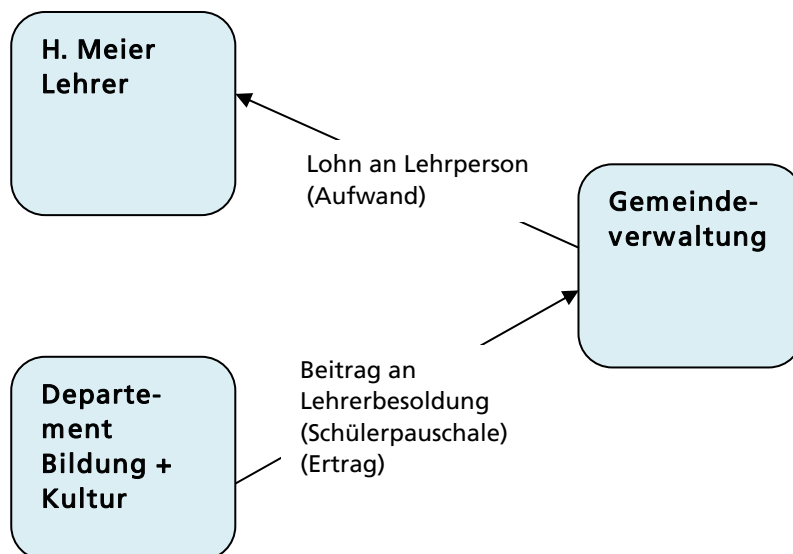
1. Steuererträge;
2. Ausfinanzierung Pensionskasse;
3. höhere Abgeltungen aus dem Bereich Energie etc.;
4. Gewinne respektive Verluste aus Privatisierungen (z.B. Verkauf Elektra);
5. Erlöse aus Heimfallrechten;
6. Gewinne respektive Verluste aus Verkauf Aktien, Beteiligungen VV;
7. Abgangsentschädigungen;
8. Schadenfallzahlungen;
9. Rückerstattung von Versicherungen;
10. realisierte Gewinne aus Verkäufen von FV = dieser Ausweis gehört in den Bereich Finanzierung;
11. Verbuchung von Rückstellungen oder Einlagen/Entnahmen aus Fonds und SF;
12. Aufwendungen Pandemien (siehe Ziffer 5.5 «Aufwendungen in Pandemiefällen»).

### 5.3 Bruttoverbuchungsprinzip

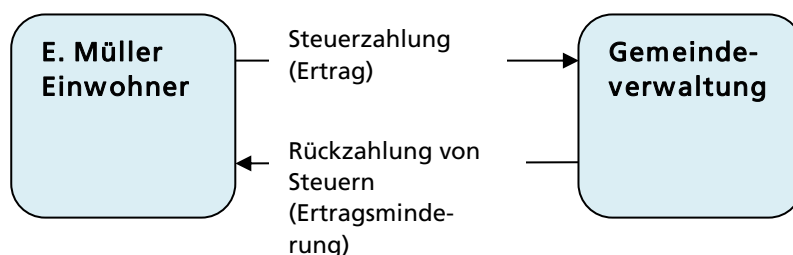
Das Bruttoverbuchungsprinzip besagt, dass Aufwände und Erträge in voller Höhe in getrennten Konten in der Erfolgsrechnung zu verbuchen sind. Ihre Verrechnung ist unzulässig. Ausgenommen sind Bagatellobeträge unter der Wesentlichkeitsgrenze ( $\leq 20\%$  Aktivierungsgrenze) oder Korrekturen falsch verbuchter Beträge.

Das Bruttoverbuchungsprinzip muss eingehalten werden, sofern an einer Finanztransaktion drei verschiedene Partner beteiligt sind.

Beispiel: Bruttoprinzip muss eingehalten werden, da drei Parteien:



Beispiel: Keine Bruttoverbuchung, da nur zwei Partner:



Vom Bruttoverbuchungsprinzip darf abgewichen werden, wenn Buchungen korrigiert (storniert) werden müssen und wenn Rückzahlungen oder Nachzahlungen zu einem bereits verbuchten Geschäftsfall erfolgen (Voraussetzung: gleiches Geschäft und gleicher Partner), z.B. Aufwand- bzw. Ertragsminderungen wie Rückvergütungen und Rückerstattungen.

Das Bruttoprinzip hat auch zur Folge, dass erhaltene Leistungen von Sozialversicherungen (z.B. Erwerbsausfallentschädigungen, Krankentaggelder während der Lohnfortzahlungsdauer) und erhaltene Entschädigungen für ausgeliehenes Personal als Aufwandminderung auf einem separaten Konto ausgewiesen werden soll (z.B. Konto 3010.09).



## 5.4 Interne Verrechnungen

Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen zwischen Funktionsstellen. Dabei werden Personal- und Sachaufwendungen, Zinsen wie auch Erträge zwischen den Funktionsstellen verrechnet. Das Ziel ist die Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Aufgabenerfüllung pro Aufgabenbereich.

Folgender Aufwand oder Ertrag sollte intern verrechnet werden (nicht abschliessend):

- Allgemeine Personalkosten (Sozialversicherungen)
- Aktiv- oder Passivzinsen bei Spezialfinanzierungen;
- Leistungen des Bauamtes oder des Werkhofs für andere Aufgabenbereiche;
- Informatikkosten (in grösseren Gemeinden);
- Verwaltungskosten bei Spezialfinanzierungen;
- Hydrantenentschädigung und Strassenentwässerung;
- Aufgaben Schulsozialarbeit (FAQ 81).

Verwaltungsinterne Leistungen sind zwingend als interne Verrechnungen auszuweisen, sofern sie für oder durch Spezialfinanzierungen erbracht wurden. Aufgrund der Präponderanzmethode erfolgt die Zuteilung der Kosten nach Übergewicht. Zur korrekten Ermittlung der effektiven Kosten der Spezialfinanzierung müssen Aufwendungen wie Verwaltungskosten anteilig der betreffenden Funktionsstelle weiterverrechnet werden.

Wenn beispielsweise die Gemeindeverwaltung, deren Personal- und Sachaufwand der Funktion 0220 allgemeine Dienste belastet werden, die Wasser- und Abwasserrechnungen berechnen und versenden, dann ist der entsprechende Kostenanteil als Verwaltungskosten den beiden Spezialfinanzierungen via interne Verrechnung zu belasten.

Übrige verwaltungsinterne Leistungen können nach Bedarf intern verrechnet werden, wenn eine höhere Kostentransparenz erzielt werden soll.

Sofern interne Verrechnungen vorgenommen werden, sollte deren Höhe möglichst genau berechnet werden. Dabei ist der Verhältnismässigkeit Rechnung zu tragen, d.h. eine Zeit- und Leistungserfassung für die Verrechnung von Personalkosten ist nur zu führen, wenn das Instrument ohnehin eingesetzt wird, oder es sich um sehr wesentliche Verrechnungspositionen handelt. Alternativ sind auch periodische Schätzungen möglich, die nach 3-5 Jahren überprüft und angepasst werden. Dabei gibt es zu beachten, dass direkte Verbuchungen in den entsprechenden Aufwand- resp. Ertragskonten allenfalls bei der Mehrwertsteuer eine Kürzung der Vorsteuer nach sich ziehen können.

Interne Verrechnungen werden in den Kontengruppen 39 und 49 verbucht. Die Konten 39xx bzw. 49xx müssen am Ende der Rechnungsperiode über den gesamten Finanzhaushalt ausgeglichen sein.

Somit müssen interne Verrechnungen vorgenommen werden, um

- die genaue Rechnungsstellung gegenüber Dritten sicherzustellen;
- das wirtschaftliche Ergebnis spezialfinanzierter Aufgaben feststellen zu können;
- das Kostendenken zu fördern;
- die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit der Rechnungen sicherzustellen.

Die Verrechnungen der Spezialfinanzierungen können dem Kapitel 8 «Spezialfinanzierung» entnommen werden.

## 5.4.1 Verrechnung der Sozialleistungen

Grundsätzlich gilt, dass die Sozialleistungen in der Funktion belastet werden, in welcher sie anfallen.

Um eine Vielzahl von Konten während des Jahres zu vermeiden, können die Personalkosten bei den Einwohnergemeinden während des Jahres in der Funktion 0228 «Allgemeine Personalkosten» gesammelt werden. Die Verteilung auf die jeweiligen Funktionsstellen erfolgt Ende Jahr aufgrund der AHV- bzw. pensionskassenpflichtigen Lohnsumme.

Pauschal und im Verhältnis zur AHV-pflichtigen Lohnsumme werden die AHV, ALV, FAK, Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge und die übrigen Personalkosten auf die betreffenden Aufgabenbereiche mit AHV-pflichtigen Löhnen verteilt. Erträge wie Erwerbsausfallentschädigungen und die Versicherungsleistungen werden nicht prozentual verteilt, sondern direkt den betreffenden Aufgabenbereichen zugeordnet und auf separaten Konten ausgewiesen.

Die Personalversicherungsbeiträge (Kontengruppe 305) sind entweder im Verhältnis zur AHV-pflichtigen Lohnsumme oder gemäss den Pensionskassenabrechnungen pro Person effektiv zu verteilen.

Die Weiterverrechnung aller Personalkosten auf die verschiedenen Aufgabenbereiche erfolgt über das Konto 3990.99, die Gutschrift über das Konto 4990.99. Die Summe der Beträge der Kontengruppen 39xx und 49xx muss übereinstimmen.

Die Verbuchung der AHV-Arbeitnehmer- und -Arbeitgeberbeiträge kann direkt auf dem Konto Sozialversicherungsbeiträge wie folgt vorgenommen werden:

### 0228.3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK, Verwaltungskosten

| Soll:            | Haben:                                                |
|------------------|-------------------------------------------------------|
| Zahlungen an AHV | Arbeitnehmerbeiträge (Lohnabzüge aus Lohnbuchhaltung) |
|                  | Saldo = Arbeitgeberbeitrag                            |

Verteilung der Allgemeinen Personalkosten

### 0228 Allgemeine Personalkosten

| Soll:                                         | Haben:                                       |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------|
| 3050.00 Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK        | 4990.99 Saldo = verrechnete Sozialleistungen |
| 3052.00 Beiträge Pensionskassen               |                                              |
| 3053.00 Beiträge Unfallversicherungen         |                                              |
| 3055.00 Beiträge Krankentaggeldversicherungen |                                              |

### Erfolgsrechnung

| Soll:                      | Haben: |
|----------------------------|--------|
| 0222.3990.99 Bauverwaltung |        |
| 1500.3990.99 Feuerwehr     |        |
| 2110.3990.99 Kindergarten  |        |
| etc.                       |        |

## 5.4.2 Kontenübersicht der internen Verrechnungen

| Sach-konto | Konto SO | Bezeichnung                                             | Hinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                               | HRM1 |                              |
|------------|----------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------------------------------|
| 39         |          | Interne Verrechnungen                                   | Interne Verrechnungen können zwischen Dienststellen des eigenen Gemeinwesens oder mit zu konsolidierenden Einheiten vorgenommen werden.<br><br>Am Ende der Rechnungsperiode müssen die Sachgruppen 39 und 49 übereinstimmen.<br><br>Aufwand und Ertrag dürfen nicht unterschiedlich abgegrenzt werden. | 39   | Interne Verrechnungen        |
| 390        |          | Material- und Warenbezüge                               | Vergütung für Bezüge von Waren, Geräten, Maschinen, Mobilien, Büroartikel aller Art.                                                                                                                                                                                                                   | 390  | Interne Verrechnungen        |
| 3900       |          | Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen      | Vergütung für Bezüge von Waren, Geräten, Maschinen, Mobilien, Büroartikel aller Art.                                                                                                                                                                                                                   | 393  | Eigenverbrauch               |
|            | 3900.00  | interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen      | Vergütung für Bezüge von Waren, Geräten, Maschinen, Mobilien, Büroartikel aller Art.                                                                                                                                                                                                                   |      |                              |
| 391        |          | Dienstleistungen                                        | Vergütungen für intern bezogene Dienstleistungen.                                                                                                                                                                                                                                                      | 391  | Unentgeltliche Leistungen    |
| 3910       |          | Interne Verrechnung von Dienstleistungen                | Vergütungen für intern bezogene Dienstleistungen.                                                                                                                                                                                                                                                      |      |                              |
|            | 3910.00  | Interne Verrechnung von Dienstleistungen                | Vergütungen für intern bezogene Dienstleistungen.                                                                                                                                                                                                                                                      |      |                              |
| 392        |          | Pacht, Mieten, Benützungskosten                         | Vergütung für die Miete von Liegenschaften, Räumen, Parkplätzen sowie Sachanlagen, Geräten, Mobilien, Fahrzeugen etc.                                                                                                                                                                                  | 390  | Interne Verrechnungen        |
| 3920       |          | Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten | Vergütung für die Miete von Liegenschaften, Räumen, Parkplätzen sowie Sachanlagen, Geräten, Mobilien, Fahrzeugen etc.                                                                                                                                                                                  |      |                              |
|            | 3920.00  | Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten | Vergütung für die Miete von Liegenschaften, Räumen, Parkplätzen sowie Sachanlagen, Geräten, Mobilien, Fahrzeugen etc.                                                                                                                                                                                  |      |                              |
| 393        |          | Betriebs- und Verwaltungskosten                         | Vergütung für Betriebs- und Verwaltungskosten von gemeinsam oder in Untermiete genutzte Liegenschaften, Einrichtungen und Mobilien. Overhead- Money für die pauschale Abgeltung von Leistungen.                                                                                                        | 390  | Interne Verrechnungen        |
| 3930       |          | Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten | Vergütung für Betriebs- und Verwaltungskosten. Overhead- Money für die pauschale Abgeltung von Leistungen (auch für gemeinsam oder in Untermiete genutzte Liegenschaften, Einrichtungen und Mobilien).                                                                                                 |      |                              |
|            | 3930.00  | Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten | Vergütung für Betriebs- und Verwaltungskosten. Overhead- Money für die pauschale Abgeltung von Leistungen (auch für gemeinsam oder in Untermiete genutzte Liegenschaften, Einrichtungen und Mobilien).                                                                                                 |      |                              |
| 394        |          | Zinsen und Finanzaufwand                                | Verrechnungen der Zinsen auf dem Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie auf den Verpflichtungskonten von Spezialfinanzierungen und Fonds.                                                                                                                                                               | 390  | Interne Verrechnungen        |
| 3940       |          | Interne Verrechnung von Zinsen und Finanzaufwand        | Verrechnungen der Zinsen auf dem Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie auf den Verpflichtungskonten von Spezialfinanzierungen und Fonds.                                                                                                                                                               |      |                              |
|            | 3940.00  | Interne Verrechnung von Zinsen und Finanzaufwand        | Verrechnungen der Zinsen auf dem Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie auf den Verpflichtungskonten von Spezialfinanzierungen und Fonds.                                                                                                                                                               |      |                              |
| 399        |          | Übrige interne Verrechnungen                            | Nicht anders zugeordnete Vergütungen an andere Dienststellen oder konsolidierte Einheiten.                                                                                                                                                                                                             |      |                              |
| 3990       |          | Übrige interne Verrechnungen                            | Nicht anders zugeordnete Vergütungen an andere Dienststellen oder konsolidierte Einheiten.                                                                                                                                                                                                             |      |                              |
|            | 3990.00  | Übrige interne Verrechnungen                            | Nicht anders zugeordnete Vergütungen an andere Dienststellen oder konsolidierte Einheiten.                                                                                                                                                                                                             |      |                              |
|            | 3990.01  | Interne Verrechnung Strassenentwässerung                | Vergütung für Betriebs- und Verwaltungskosten sowie interne Verrechnungen zwischen den einzelnen Dienststellen (max. 40 Rappen pro m2 des kommunalen Gemeindestrassennetzes).                                                                                                                          |      |                              |
|            | 3990.02  | Interne Verrechnung Hydrantenentschädigung              | Vergütung für Betriebs- und Verwaltungskosten sowie interne Verrechnungen zwischen den einzelnen Dienststellen (Abgeltung Löschwasserversorgung max. 400 Franken pro Hydrant).                                                                                                                         |      |                              |
|            | 3990.99  | Interne Verrechnung Sozialleistungen                    | Vergütung für Sozialleistungen sowie interne Verrechnungen zwischen den einzelnen Dienststellen.                                                                                                                                                                                                       | 395  | Verrechnete Sozialleistungen |

| Sach-konto | Konto SO | Bezeichnung                                             | Hinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                               | HRM1 |                              |
|------------|----------|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------------------------------|
| 49         |          | Interne Verrechnungen                                   | Interne Verrechnungen können zwischen Dienststellen des eigenen Gemeinwesens oder mit zu konsolidierenden Einheiten vorgenommen werden.<br><br>Am Ende der Rechnungsperiode müssen die Sachgruppen 39 und 49 übereinstimmen.<br><br>Aufwand und Ertrag dürfen nicht unterschiedlich abgegrenzt werden. | 49   | Interne Verrechnungen        |
| 490        |          | Material- und Warenbezüge                               | Vergütung für Bezüge von Waren, Geräten, Maschinen, Mobilien, Büroartikel aller Art.                                                                                                                                                                                                                   | 490  | Interne Verrechnungen        |
| 4900       |          | Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen      | Vergütung für Bezüge von Waren, Geräten, Maschinen, Mobilien, Büroartikel aller Art.                                                                                                                                                                                                                   | 493  | Eigenverbrauch               |
|            | 4900.00  | Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen      | Vergütung für Bezüge von Waren, Geräten, Maschinen, Mobilien, Büroartikel aller Art.                                                                                                                                                                                                                   |      |                              |
| 491        |          | Dienstleistungen                                        | Vergütungen für intern bezogene Dienstleistungen.                                                                                                                                                                                                                                                      | 491  | Unentgeltliche Leistungen    |
| 4910       |          | Interne Verrechnung von Dienstleistungen                | Vergütungen für intern bezogene Dienstleistungen.                                                                                                                                                                                                                                                      |      |                              |
|            | 4910.00  | Interne Verrechnung von Dienstleistungen                | Vergütungen für intern bezogene Dienstleistungen.                                                                                                                                                                                                                                                      |      |                              |
| 492        |          | Pacht, Mieten, Benützungskosten                         | Vergütung für die Miete von Liegenschaften, Räumen, Parkplätzen sowie Sachanlagen, Geräten, Mobilien, Fahrzeugen etc.                                                                                                                                                                                  | 490  | Interne Verrechnungen        |
| 4920       |          | Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten | Vergütung für die Miete von Liegenschaften, Räumen, Parkplätzen sowie Sachanlagen, Geräten, Mobilien, Fahrzeugen etc.                                                                                                                                                                                  |      |                              |
|            | 4920.00  | Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten | Vergütung für die Miete von Liegenschaften, Räumen, Parkplätzen sowie Sachanlagen, Geräten, Mobilien, Fahrzeugen etc.                                                                                                                                                                                  |      |                              |
| 493        |          | Betriebs- und Verwaltungskosten                         | Vergütung für Betriebs- und Verwaltungskosten von gemeinsam oder in Untermiete genutzten Liegenschaften, Einrichtungen und Mobilien. Overhead-Money für die pauschale Abgeltung von Leistungen.                                                                                                        | 490  | Interne Verrechnungen        |
| 4930       |          | Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten | Vergütung für Betriebs- und Verwaltungskosten. Overhead-Money für die pauschale Abgeltung von Leistungen (auch für gemeinsam oder in Untermiete genutzten Liegenschaften, Einrichtungen und Mobilien).                                                                                                 |      |                              |
|            | 4930.00  | Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten | Vergütung für Betriebs- und Verwaltungskosten. Overhead-Money für die pauschale Abgeltung von Leistungen (auch für gemeinsam oder in Untermiete genutzten Liegenschaften, Einrichtungen und Mobilien).                                                                                                 |      |                              |
| 494        |          | Interne Verrechnung Zinsen und Finanzaufwand            | Verrechnungen der Zinsen auf dem Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie auf den Verpflichtungskonten von Spezialfinanzierungen und Fonds.                                                                                                                                                               | 490  | Interne Verrechnungen        |
| 4940       |          | Interne Verrechnung von Zinsen und Finanzaufwand        | Verrechnungen der Zinsen auf dem Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie auf den Verpflichtungskonten von Spezialfinanzierungen und Fonds.                                                                                                                                                               |      |                              |
|            | 4940.00  | Interne Verrechnung von Zinsen und Finanzaufwand        | Verrechnungen der Zinsen auf dem Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie auf den Verpflichtungskonten von Spezialfinanzierungen und Fonds.                                                                                                                                                               |      |                              |
| 499        |          | Übrige interne Verrechnungen                            | Nicht anders zugeordnete Vergütungen an andere Dienststellen oder konsolidierte Einheiten.                                                                                                                                                                                                             |      |                              |
| 4990       |          | Übrige interne Verrechnungen                            | Nicht anders zugeordnete Vergütungen an andere Dienststellen oder konsolidierte Einheiten.                                                                                                                                                                                                             |      |                              |
|            | 4990.00  | Übrige interne Verrechnungen                            | Nicht anders zugeordnete Vergütungen an andere Dienststellen oder konsolidierte Einheiten.                                                                                                                                                                                                             |      |                              |
|            | 4990.01  | Interne Verrechnung Strassenentwässerung                | Vergütung für Betriebs- und Verwaltungskosten sowie interne Verrechnungen zwischen den einzelnen Dienststellen (max. 40 Rappen pro m2 des kommunalen Gemeindestrassennetzes).                                                                                                                          |      |                              |
|            | 4990.02  | Interne Verrechnung Hydrantenentschädigung              | Vergütung für Betriebs- und Verwaltungskosten sowie interne Verrechnungen zwischen den einzelnen Dienststellen (Abgeltung Löschwasserversorgung max. 400 Franken pro Hydrant).                                                                                                                         |      |                              |
|            | 4990.99  | Interne Verrechnung Sozialleistungen                    | Vergütung für Sozialleistungen sowie interne Verrechnungen zwischen den einzelnen Dienststellen.                                                                                                                                                                                                       | 495  | Verrechnete Sozialleistungen |

## 5.5 Aufwendungen in Pandemiefällen<sup>1</sup>

Pandemien können Sondermassnahmen durch die Gemeinde erfordern. Dies führt allenfalls zu nicht budgetierten Aufwendungen. Solche sollten - wann immer möglich - in den entsprechenden Funktionsstellen und jeweiligen Kontengruppen mit eigener Laufnummer verbucht werden. Bei diesen Aufwänden handelt es sich nicht um ausserordentliche Positionen. Krisenbewältigungsmassnahmen sind auch Teil der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

In folgenden Aufgabenfeldern sind Mehrkosten vorstellbar (nicht abschliessend am Beispiel von der Pandemie COVID-19):

- 022x - Allgemeine Dienste (z.B. Homeoffice);
- 0290 - Verwaltungsliegenschaften (z.B. Absperrmaterial, Desinfektionsmittel);
- 1110 - Polizei/Sicherheitsdienste;
- 1620 - Zivilschutz, 1622 regionaler Führungsstab;
- 2180 - Tagesbetreuung, 545x Leistungen an Familien;
- 342x - Freizeit (z.B. öffentliche Anlagen absperren);
- 4210 - Ambulante Krankenpflege (z.B. Spitex);
- 4320 - Krankheitsbekämpfung übrige (z.B. Hilfeleistungen an Bevölkerung).

Sollte im Eigenkapital ein «Pandemie» - Fonds gebildet werden, so sind die Ausführungsbestimmungen im Kapitel «Bilanz», Ziffer 13.7.2 zu beachten. Die Einlage erfolgt über das Konto 9950.3511.xx und wird je nach Finanzkompetenz genehmigt. Die Verwendung dieser Mittel sind in derselben thematischen Funktionsstelle zu verbuchen. Aus diesem Grund ist die Direktverbuchung (Aufwand gemäss Funktionsstelle) einer Fondslösung vorzuziehen.

<sup>1</sup> z.B. Covid-19, Jahre 2020-23